gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Registriernummer ² BB-2014-000239470

Gültig bis: 19.10.2024

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



Gebäude						
Hauptnutzung / Gebäudekategorie	Handel Food über 300 m²	Objektomatori 2 3				
Adresse	Karl - Marx - Str. 68, 03044 Cottbus	Devices 1 Substitute 1 Substitu				
Gebäudeteil	ganzes Gebäude					
Baujahr Gebäude	1994	A STATE OF THE PARTY OF THE PAR				
Baujahr Wärmeerzeuger	1994	Patronican Administra				
Nettogrundfläche	25900 m²	January - Jan G. Spree				
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser	Fernwärme 70%KWK	CALCER				
Erneuerbare Energien	Art: keine Verwendung:	keine				
Art der Lüftung/Kühlung³	☐ Fensterlüftung ☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ☐ Anlage zur Kühlung ☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung					
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	 □ Neubau □ Modernisierung □ Aushangpflicht □ Vermietung/Verkauf □ Sonstiges (freiwillig) 					

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. **Als Bezugsfläche dient die Nettogrundfläche.** Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse werden auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Diese Art der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und bestimmten Modernisierungen nach § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV. Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungen der EvEV zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises (Erläuterungen siehe Seite 5).
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen auf statistischen Auswertungen.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

☑ Eigentümer

□ Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

Energieberatung Helbig Dipl.Ing.Ulrich Helbig An der Pastoa 13 03042 Cottbus

20.10.2014

Ausstellungsdatum

ENERGIEBERATUNG HELBIG An def Pastria 13 03042 combus Telefon 03557 /29 08 146 Telefox 0355 / 29 08 147

Unterschrift des Ausstellers

¹Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV

²Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.

³Mehrfachangaben möglich

⁴bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

⁵Nettogrundfläche ist im Sinne der EnEV ausschließlich der beheizte/gekühlte Teil der Nettogrundfläche

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer ² BB-2014-000239470

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

2

and the same										
Primärenerg	giebedarf					CO ₂ -Emis	ssionen ³		kg/(m²·a)	
400										
AND DESCRIPTION OF THE PARTY OF									-	
									,	
Anforderungen gemäß	3 EnEV ⁴				F	ür Energiebedarfsbe	erechnungen verwe	ndetes V	erfahren	
Primärenergiebedarf	L					☐ Verfahren nach Anla			B-20-00-01725-100-0	
Ist-Wert Mittlere Wärmedurchga		erungswert	Г	_	/h/(m²·a) [ngehalten [✓ Verfahren nach Anlag✓ Vereinfachungen nach	ge 2 Nummer 3 EnEV ("	Ein-Zonen	-Modell")	
Sommerlicher Wärmesch	57 AND ADMINISTRATION OF THE PARTY OF THE PA			10	-		ch Anlage 2 Nummer 2.1	1.4 EnEV		
Endenergiel	bedarf									
1	I		Jä			rf in kWh/(m²·a) für 	1	1	0 1 " 1	
Energieträger	Heizung	Warmwa	sser		ngebaute leuchtung	Lüftung ⁵	Kühlung einschl. Befeuchtung		Gebäude insgesamt	
	-									
Endenergieb	edarf Wärme	Pflichta	anga	be in	Immobilie	enanzeigen]			kWh/(m²·a)	
Endenergieb	edarf Strom	[Pflichta	ngab	e in Ir	nmobilie	nanzeigen]		l	kWh/(m²·a)	
Angaben zui	m EEWärme(3 6		Gel	äudezc	nen				
	Energien zur Deckung d		nd	Nr.	Zone		Flä	che [m²]	Anteil [%]	
Wärmegesetzes (EEWä	d des Erneuerbare-Ener irmeG)	gien-		1						
		0	%	2						
Art:	Deckungsanteil:	0	%	3	-					
		0	%	6						
Ersatzmaßn	ahmen ⁷			7						
	s EEWärmeG werden d h § 7 Absatz 1 Nummer				weitere Zor	nen in Anlage				
☐ Die nach § 7 Absatz	1 Nummer 2 EEWärme	s verschärften		Erlä	uterung	en zum Bered	hnungsverfa	hren		
Anforderungswerte o Verschärfter Anforde Primärenergiebedar		n. kWh/(m²∙a	a)	vieler	r Fällen nebe	arverordnung lässt fi en dem Berechnungs	verfahren alternative	e Vereinf	achungen zu,	
☐ Die in Verbindung m		% nd eingehalten		wege Rück	n standardisi schlüsse au	u unterschiedlichen I erter Randbedingung f den tatsächlichen	en erlauben die ange Energieverbrauch.	egebener . Die aus	n Werte keine sgewiesenen	
Verschärfter Anforde Primärenergiebedart		kWh/(m²·a)				nd spezifische We Nettogrundfläche.	rte nach der EnE	√ pro Q	uadratmeter	

¹siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises ²siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises ⁴nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV ⁵nur Hilfsenergiebedarf ⁷nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

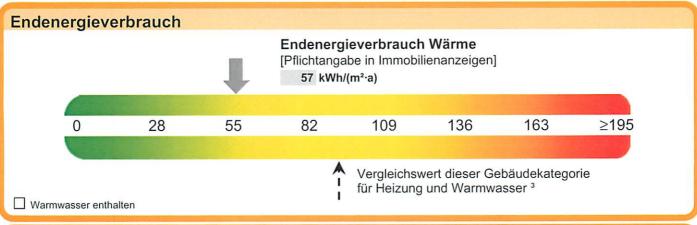
gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

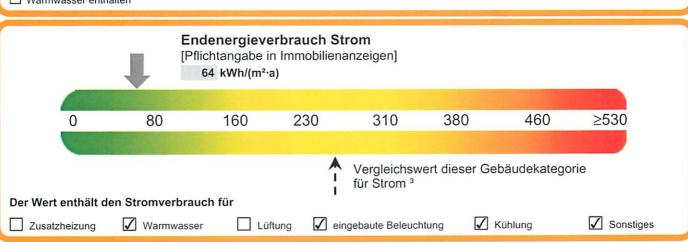
Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer ² BB-2014-000239470

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")







Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser								
Zeitr	aum	Energieträger ⁴	Primär- energie-	Energieverbrauch Wärme	Anteil Warmwasser	Anteil Heizung	Klima- faktor	Energieverbrauch Strom
von	bis		faktor	[kWh]	[kWh]	[[[]	Taktor	[kWh]
01.01.2010	31.12.2010	Nah-/Fernwärme	0,70	1.626.818		1.626.818	0,90	
01.01.2011	31.12.2011	Nah-/Fernwärme	0,70	1.371.148		1.371.148	1,12	
01.01.2012	31.12.2012	Nah-/Fernwärme	0,70	1.387.693		1.387.693	1,05	
01.01.2010	31.12.2010	Strom	2,40				0,90	1.640.459
01.01.2011	31.12.2011	Strom	2,40				1,12	1.724.901

Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

193 kWh/(m2·a)

Gebäudenutzung			
Gebäudekategorie/ Nutzung	Flächen- anteil	Vergleichs Heizung und Warmwasser	swerte ³
Handel Food über 300 m²	100 %	95	265

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energiesparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens von den angegebenen Kennwerten ab.

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Empfehlungen des Ausstellers

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

Registriernummer ² BB-2014-000239470

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



Maßn	Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind ☑ möglich ☐ nicht möglich								
Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen									
					empfohlen		(freiwillige A	Angaben)	
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahme einzelr		in lusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie		
1	Heizung	Erneuerung der H Optimierung der R		Ø		mittel	-		
				+					
				+					
	weitere Empfehlunger	n auf gesondertem	Blatt						
Hinwe	eis: Modernisierungs Sie sind nur kurz	empfehlungen für d gefasste Hinweise	as Gebäude dienen ledig und kein Ersatz für eine	lich Ene	der Informat ergieberatung	ion.			
Gena sind	uere Angaben zu den E erhältlich bei/unter:	Empfehlungen	http://www.zukunft-haus	s.inf	fo/			j.	
Erg	änzende Erläuter	ungen zu den	Angaben im Ener	gie	eausweis	(Ang	jaben freiwillig)		
Bezo	gen auf Nutzerprofil Die	enstleistung und Ve	rkauf!						

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Erläuterungen

5

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Nichtwohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 7 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Nichtwohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf für die Anteile Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Die angegebenen Vergleichswerte geben für das Gebäude die Anforderungen der EnEV an, die zum Zeitpunkt der Ausstellung des Energieausweises galt. Sie sind im Fall eines Neubaus oder einer Modernisierung des Gebäudes, die nach dem Vorgaben des § 9 Absatz 1 Satz 2 EnEV durchgeführt wird, einzuhalten. Bei Bestandsgebäuden dienen sie zur Orientierung hinsichtlich der energetischen Qualität des Gebäudes. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO₂-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Der Endwert der Skala zum Primärenergiebedarf beträgt, auf die Zehnerstelle gerundet, das Dreifache des Vergleichswerts "EnEV Anforderungswert modernisieter Altbau" (140 % des "EnEV Anforderungswerts Neubau").

Wärmeschutz - Seite 2

Die EnEV stellt bei Neubauten und bestimmten baulichen Änderungen auch Anforderungen an die energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) sowie bei Neubauten an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung an. Er wird unter Standardklima und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf, die notwendige Lüftung und eingebaute Beleuchtung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Die Angaben zum Endenergieverbrauch von Wärme und Strom werden für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heizkosten bzw. der Abrechnungen von Energielieferanten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Nutzeinheiten zugrunde gelegt. Die so ermittelten Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Nettogrundfläche nach der EnEV. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. Die Angaben zum Endenergieverbrauch geben Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich. Der tatsächliche Verbrauch einer Nutzungseinheit oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens oder sich ändernder Nutzungen vom angegebenen Endenergieverbrauch ab.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Ob und inwieweit derartige Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Die Vergleichswerte ergeben sich durch die Beurteilung gleichartiger Gebäude. Kleinere Verbrauchswerte als der Vergleichswert signalisieren eine gute energetische Qualität im Vergleich zum Gebäudebestand dieses Gebäudetyps. Die Endwerte der beiden Skalen zum Endenergieverbrauch betragen, auf die Zehnerstelle gerundet, das Doppelte des jeweiligen Vergleichswerts.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch für Wärme und Strom hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

¹siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Zusatzseite Verbrauchserfassung

Registriernummer ² BB-2014-000239470

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



Zeitr	aum		Primär-	Energieverbrauch	Anteil	Anteil Heizung	Klima-	Energieverbrauc
von	bis	Energieträger ⁴	energie- faktor	Energieverbrauch Wärme [kWh]	Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	faktor	Energieverbraud Strom [kWh]
1.01.2012	31.12.2012	Strom	2,40				1,05	1.594.500

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

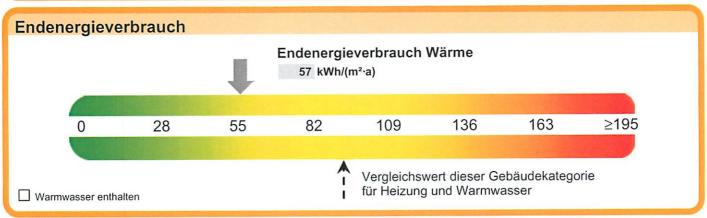
Registriernummer ² BB-2014-000239470

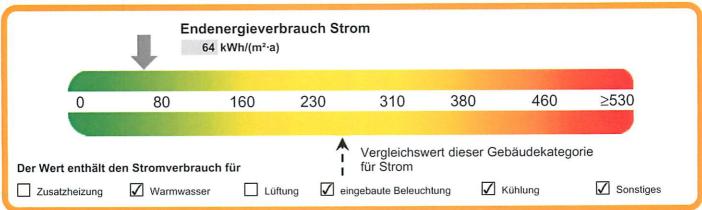
Aushang

Gültig bis: 19.10.2024

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

Gebäude			
Hauptnutzung/ Gebäudekategorie	Handel Food über 300 m²	Otipidantschafter 3 3	
Adresse	Karl - Marx - Str. 68, 03044 Cottl	O - No O O O O O O O O O O O O O O O O O O	
Gebäudeteil	ganzes Gebäude	Condensation Condensation Condensation	
Baujahr Gebäude	1994	Signature of the state of the s	
Nettogrundfläche	25900	when soft the had	
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser	Fernwärme 70%KWK	Tooling of India Gallett	
Erneuerbare Energien	Art: keine	Verwendung:	keine





Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

193 kWh/(m2·a)

Aussteller

Energieberatung Helbig Dipl.Ing.Ulrich Helbig An der Pastoa 13 03042 Cottbus

20.10.2014

Ausstellungsdatum

Unterschrift des Ausstellers

¹Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV

²Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung og Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang ²Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der nachträglich einzusetzen.